

**Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms
Westmecklenburg (RREP) für die Kapitel 4.1
Siedlungsentwicklung und 4.2
Wohnbauflächenentwicklung sowie des
dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes -
2.Stufe der Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf**

-

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.10.2022	<i>Bearbeitung:</i> Angela Schierhorn <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330-1418
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 mit der Beschlussvorlage 4/704/2021 die Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und Kapitel 4.2 Stadt - und Dorfentwicklung beraten und beschlossen. Die Abwägungsdokumentation ist in der Anlage beigelegt.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Planentwurf Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes in die zweite Beteiligung zu geben.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen in den Kapiteln 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang die Überprüfung der Regelungen zur Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung in den nicht-zentralen Orten im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Dabei liegt der Fokus darauf, dass sich die Siedlungsentwicklung (Wohnbau und Gewerbe) zukünftig auf die zentralen Orte konzentrieren soll. Einschränkungen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung sind für die Zentralen Orte nicht angedacht und sollen bedarfsgerecht erfolgen. Zentralen Orte sollen mehr in die

Pflicht zur Entwicklung bezüglich Wohnraum und der Bereitstellung der Daseinsgrundfunktion gezogen werden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass mehr als die Hälfte der Zentralen Orte der Planungsregion durch Siedlungsaktivität im Nahbereich beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist. In den nicht zentralen Orten, wozu die Gemeinde Selmsdorf zu zählen ist, soll die Entwicklung unter Maßgabe des Eigenbedarfs fokussiert werden.

Die Unterlagen des Entwurfes der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Beteiligungsstufe sind unter www.raumordnungmv.de und www.region-westmecklenburg.de einsehbar.

Von den Gemeinden ist gefordert, der Raumordnung entsprechende Hinweise zuzuarbeiten, wie die Zentralen Orte durch raumordnerische Festsetzungen gestärkt werden können. Die Gemeinde Selmsdorf wird zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum **30.11.2022** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung zu Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und Kapitel 4.2 Wohnbauflächenentwicklung:

-
-
-
-

Die Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

oder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Entwurf der Teilfortschreibung Kap. 4.1 Siedlungsentwicklung & 4.2 Wohnbauflächenentwicklung Stand: Juni 2022 (öffentlich)
2	RREP - 2. Bet. Stufe - Entwurf Umweltbericht Stand: Juni 2022 (öffentlich)
3	Abwägungsdokumentation aus 1. Beteiligung (nichtöffentlich)
4	Beschlussauszug - Gemeinde Selmsdorf GV vom 30.09.2021 (nichtöffentlich)

